

Lagebericht



Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

1. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Mit Ablauf des Jahres 2005 hat die Gemeinde Rosendahl den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle nach kaufmännischen Grundsätzen. Rechtliche Grundlage hierfür ist das am 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW). Aufgrund dieses Gesetzes ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik nach einer Übergangsfrist von vier Jahren für alle Kommunen in NRW zum 01.01.2009 verbindlich geworden. Für die Gemeinde Rosendahl ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 bereits der fünfte nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

a.) Haushaltsjahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 im Vergleich

Mit dem nunmehr vorliegenden fünften NKF-Jahresabschluss ist eine weitere Verbreiterung beim Vergleich mehrerer Haushaltsjahre möglich. Nachfolgend werden daher die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsjahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 gegenüber gestellt:

Vergleich Gesamtdaten:

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2006	Rechnungs- ergebnis 2007	Rechnungs- ergebnis 2008	Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2010	Abweichung 2009 / 2010	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
<u>Ergebnisrechnung</u>							
Ordentliche Erträge	19.331,5	17.861,1	19.384,6	20.391,6	19.676,1	-715,5	-3,51%
Finanzerträge	110,4	81,7	101,5	73,4	115,4	42,0	57,22%
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	174,1	0,0	-174,1	-
Erträge gesamt	19.441,9	17.942,8	19.486,1	20.639,1	19.791,5	-847,6	-4,11%

Ordentliche Aufwendungen	19.886,7	18.553,5	18.951,1	21.007,2	20.592,2	-415,0	-1,98%
Finanzaufwendungen	576,5	577,8	540,1	528,4	500,5	-27,9	-5,28%
Aufwendungen gesamt	20.463,2	19.131,3	19.491,2	21.535,6	21.092,7	-442,9	-2,06%
Jahresergebnis	-1.021,3	-1.188,5	-5,1	-896,5	-1.301,2	-404,7	45,14%
Finanzrechnung							
Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	16.635,1	16.354,1	17.580,0	18.403,1	17.386,8	-1.016,3	-5,52%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.601,8	1.813,0	1.692,3	1.824,6	1.833,9	9,3	0,51%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.644,1	406,6	47,6	48,6	145,6	97,0	199,59%
Einzahlungen gesamt	20.881,0	18.573,7	19.319,9	20.276,3	19.366,3	-910,0	-4,49%
Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	16.643,5	16.765,9	15.938,7	18.107,1	18.262,6	155,5	0,86%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.813,0	2.854,4	1.272,5	1.620,3	1.903,8	283,5	17,50%
Auszahlungen aus Fin.-Tätigkeit	1.918,8	334,7	379,5	966,5	295,6	-670,9	-69,42%
Auszahlungen gesamt	20.375,3	19.955,0	17.590,7	20.693,9	20.462,0	-231,9	-1,12%
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	505,7	-1.381,3	1.729,2	-417,6	-1.095,7	-678,1	162,38%

Zum Vergleich einzelner Haushaltspositionen wird auf die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung sowie die Teilrechnungen der einzelnen Produktbereiche, Budgets und Produkte verwiesen. Sie enthalten neben den Planansätzen, dem Rechnungsergebnis und dem Vergleich zwischen Planung und Ergebnis für das Jahr 2010 auch die Abbildung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009. Ein Vergleich der Jahre 2009 und 2010 in den Einzelpositionen ist somit ohne weiteres möglich.

b.) Ertragslage, Aufwandssituation, Jahresergebnis

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung erhöhte Erträge (+309.723,51 € bzw. + 1,56 %) bei gleichzeitig verminderten Gesamtaufwendungen (-275.437,95 € bzw. -1,31 %). Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung beträgt somit 585.161,46 € (+31,02%) von -1.886.430 € (Ergebnisplanung) auf -1.301.268,54 € (Ergebnisrechnung).

Anders als in privatwirtschaftlichen Unternehmen ist die gemeindliche Haushaltswirtschaft nicht in erster Linie auf die Gewinnerzielung und Gewinnoptimierung ausgerichtet. Vielmehr hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen und hat den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Wie in der Gesamtergebnisrechnung (Seite 12) ausgewiesen, übersteigen die Aufwendungen im Jahresabschluss 2010 die Erträge um 1.301.268,54 €. Bereits die Ergebnisrechnungen der Jahre 2006 bis 2009 wiesen jeweils einen Fehlbetrag aus (2006 = -1.021.385,73 €, 2007 = -1.188.442,68 €, 2008 = -5.023,22 €, 2009 = -896.552,77 €). Da diese Fehlbeträge der Jahre 2006 bis 2008 vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnten, galten die entsprechenden Jahresabschlüsse aufgrund gesetzlicher Fiktion (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) als ausgeglichen. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2009 musste nicht nur der Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, mit einem Teilbetrag von 91.249,00 war erstmals auch die allgemeine Rücklage heranzuziehen. Der sich für das Haushaltsjahr 2010 ergebende neuerliche Fehlbetrag in Höhe von 1.301.268,54 € muss in vollem Umfang aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl ist somit ein zweites mal weder tatsächlich noch aufgrund gesetzlicher Fiktion ausgeglichen, und zwar weder in der Planung noch in der Rechnung.

Nimmt man das Jahr 2009 als Bezugsgröße, so ist festzustellen, dass sich der Fehlbetrag 2010 um 404.715,77 € erhöht. Ursächlich hierfür ist ausschließlich die Entwicklung der Erträge. Bei den Erträgen ist insgesamt ein Rückgang von -847.646,98 € bzw. -4,11 % gegenüber dem Jahr 2009 zu verzeichnen.

Obwohl den vorgenannten Ertragsminderungen im Vergleich zum Jahr 2009 Aufwandminderungen in Höhe von -442.931,21 bzw. -2,06 % gegenüber stehen, können diese die Mindererträge nur teilweise kompensieren. In Höhe der Differenz zwischen Mindererträgen und Minderwendungen von 404.715,77 € ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahr 2009. Aus der Addition des Jahresfehlbetrages 2009 (-896.552,77 €) und der vorgenannten Ergebnisverschlechterung errechnet sich der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 1.301.268,54 €.

Vergleichsdaten:

	Ergebnis 2009 in €	Ansatz 2010 in €	Ergebnis 2010 in €	Vergleich 2009 / 2010 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010
Ordentliche Erträge	20.391.577,35	19.423.555	19.676.109,46	-715.467,89	252.554,46
Ordentliche Aufwendungen	21.007.227,61	20.882.895	20.592.223,72	-415.003,89	-290.671,28
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-615.650,26	-1.459.340	-916.114,26	-300.464,00	543.225,74
Finanzerträge	73.416,58	58.185	115.354,05	41.937,47	57.169,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	528.435,65	485.275	500.508,33	-27.927,32	15.233,33
Finanzergebnis	-455.019,07	-427.090	-385.154,28	69.864,79	41.935,72
Außerordentliche Erträge	174.116,56	0	0,00	-174.116,56	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	174.116,56	0	0,00	-174.116,56	0,00
Gesamtergebnis	-896.552,77	-1.886.430	-1.301.268,54	-404.715,77	585.161,46

Die wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- und Aufwandsentwicklung gegenüber dem Jahr 2009 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erträge:
- a) Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Entgelten (*Pos. 1 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 740.374,39 €, insbesondere aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer (658.926,59 €) und beim Anteil an der Einkommensteuer (163.752,00 €),
 - b) Mehrerträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (*Pos. 2 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 434.997,61 €, insbesondere bedingt durch zusätzliche Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II,
 - c) Höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (*Pos. 5 der Ergebnisrechnung*) mit einem Mehrertrag von 91.964,04 € im Vergleich zu 2009. Ein Teilbetrag von 54.200,51 € entstammt dabei Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie höheren Elternbeiträgen (+27.883,59 €).
 - d) Geringere Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (*Pos. 7 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von -615.647,71 €, die bei Mehrerträgen für die Veräußerung von Wohngrundstücken in Höhe von 142.171,55 € mit -209.372,42 € auf die Veräußerung von Gewerbegrundstücken, mit -127.003,58 € auf die Veräußerung von sonstigen Grundstücken und mit -392.622,20 € auf die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen sind.

- Aufwand:
- a) Rückgang der Personalaufwendungen (*Pos. 11 der Ergebnisrechnung*) um 107.141,13 €, der vor allem auf Einsparungen bei den tariflichen Entgelten (-44.494,21 €) und Minderaufwendungen bei den Beihilfen (-63.104,08 € zurückzuführen ist.
 - b) Minderungen bei den Versorgungsaufwendungen (*Pos. 12 der Ergebnisrechnung*) um 229.991,31 €, die sich vor allem auf geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beziehen.
 - c) Geringere Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (*Pos. 13 der Ergebnisrechnung*) in einer Größenordnung von -101.966,28 €, wobei erhöhten Unterhaltungsaufwendungen (+80.736,16 €) insbesondere geringere Bewirtschaftungskosten (-96.410,86 €) und niedrigere sonstige Dienstleistungen (-138.874,39 €) gegenüber stehen.
 - d) Zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 166.973,73 €.
 - e) Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen (*Pos. 15 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 222.456,21 €; mit einem Zuwachs insbesondere bei der Kreisumlage um 383.332,46 €, bei gleichzeitigen Verringerungen bei den GWSt.-Umlagen um 135.187,00 €, den Sozialtransfers nach SGB II und SGB XII um -81.785,92 € und den Sozialtransfers nach AsylbLG um 24.457,62 €.
 - f) Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (*Pos. 16 der Ergebnisrechnung*) in Höhe -365.335,11 € insbesondere durch geringere Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (-225.975,20 €), geringeren Steuern und Versicherungen (-41.033,02 €), Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen (-35.996,72 €) bei gleichzeitig erhöhten Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die Ertragslage der Gemeinde Rosendahl ist vor dem Hintergrund erheblicher Schwankungen, insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen, aber auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer als instabil zu bezeichnen. Da gleichzeitig die Aufwandsentwicklung in erheblichem Umfang externen Einflüssen und Entscheidungen unterliegt, muss vor dem Hintergrund der noch nicht bewältigten Finanz- und Wirtschaftskrise in den nächsten Jahren eine weitere Verschlechterung der Finanzsituation erwartet werden.

3. Liquidität

Für die Finanzrechnung ergibt der Vergleich mit den Ergebnissen der Finanzrechnung 2009 bzw. den Planansätzen des Haushaltes 2010 folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung 2009 in €	Finanzplan 2010 in €	2010 in €	Vergleich 2009 / 2010 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2010
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.403.122,66	17.572.010	17.386.822,61	-1.016.300,05	-185.187,39
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.824.640,66	1.806.100	1.833.942,65	9.301,99	27.842,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.579,99	149.310	145.632,45	97.052,46	-3.677,55
Summe der Einzahlungen	20.276.343,31	19.527.420	19.366.397,71	-909.945,60	-161.022,29
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.107.185,07	18.458.365	18.262.647,07	155.462,00	-195.717,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.620.317,18	2.608.700	1.903.856,38	283.539,20	-704.843,62
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	966.513,93	373.835	295.575,35	-670.938,58	-78.259,65
Summe der Auszahlungen	20.694.016,18	21.440.900	20.462.078,80	-231.937,38	-978.821,20
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-417.672,87	-1.913.480	-1.095.681,09	-678.008,22	817.798,91

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung um +10,5 T€.

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung deutlich. Mit +732,7 T€ bildet er den Schwerpunkt der vorstehenden Gesamtverbesserung von +817,8 T€. Ursächlich hierfür sind, wie vorstehend ausgewiesen, insbesondere geringere Auszahlungen (-704,8 T€), wobei zusätzlich leicht erhöhte Einzahlungen (+27,8 T€) einbezogen sind. Die Minderauszahlungen für die Investitionstätigkeit verteilen sich auf verschiedene Bereiche. Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich insbesondere aus Minderauszahlungen bei

- a) Neubau Mensa für Verbundschule - 31.516,60 €
(Produkt 10 / 01.015 - Gebäudemanagement)
- b) Erwerb von Grundstücken - 28.641,07 €
(Produkt 11 / 01.016 - Grundstücksmanagement)
- c) Einrichtung Fachräume / Mensa - 105.000,00 €
(Produkt 13 / 03.002 - Verbundschule)

d) Erwerb von Finanzbeteiligungen (Gesellschaftereinlagen) <i>(Produkt 32 / 15.003- Beteiligungen)</i>	- 29.995,94 €
e) Anlegung Erlebnis-/Generationenspielplatz <i>(Produkt 52 / 16.002- Kinderspiel- und Bolzplätze)</i>	- 50.000,00 €
f) Regenrückhaltebecken (RRB) Hennewich	- 28.080,23 €
Elektroinstallation Kläranlage Osterwick	- 152.495,48 €
Ablaufkanal RRB an der Kläranlage Holtwick <i>(Produkt 56 / 11.003 - Abwasserbeseitigung)</i>	- 150.000,00 €
g) ÖPNV-Haltestelle im Bereich Bahnhof Holtwick <i>(Produkt 57 / 12.001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen)</i>	- 108.000,00 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung um 74,6 T€. Hierbei handelt es insbesondere um Verschiebungen in der Kassenwirksamkeit für Tilgungsraten, die zum Jahreswechsel fällig werden.

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 1.903,9 T€ liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 704,8 T€ unterhalb des Planwertes (*siehe Ziffern 24 – 30 der Gesamt-Finanzrechnung / Seite 13*). Diesen Investitionsauszahlungen stehen als spezielle, im Gegensatz zu Investitionskrediten, nicht zurück zu zahlende Finanzierungsmittel in Höhe von 1.833,9 T€ gegenüber (*siehe Ziffern 18 – 23 der Gesamt-Finanzrechnung / Seite 13*). Die speziellen Finanzierungsmittel decken daher den Finanzierungsbedarf bis auf einen Teilbetrag von 69.913,73 ab. Nur mit diesem Anteil belastet daher die Investitionstätigkeit die Liquiditätsentwicklung. Grundsätzlich steht auch der Liquiditätszuwachs, der sich aus der Erwirtschaftung von (Netto)-Abschreibungen ergibt, zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Dies setzt allerdings voraus, dass sie tatsächlich erwirtschaftet werden. Soweit sie in der Ergebnisrechnung jedoch lediglich ausgewiesen werden, um letztendlich eine Verlustausweisung zu bewirken, werden Abschreibungen im Umfang der Verlustausweisung nicht erwirtschaftet. In ergebnismäßiger Hinsicht belastet der (*abschreibungsbedingte*) Fehlbetrag das Eigenkapital, im Hinblick auf die Liquiditätsentwicklung fehlt ein Finanzmittelzufluss für die Finanzierung von (Re-)Investitionen. Den Netto-Abschreibungen (Abschreibungen ./. Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Baukostenzuschüsse) in Höhe von 1.338,4 T€ steht ein Jahresfehlbetrag von 1.301,3 T€ gegenüber. Die Netto-Abschreibungen wurden somit lediglich in Höhe des Differenzbetrages von 37,1 T€ tatsächlich erwirtschaftet.

Entsprechend gering ist der Liquiditätszuwachs aus Abschreibungen für die Finanzierung von Investitionen.

Die Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen Hochbaumaßnahmen (314,4 T€), den Straßen- und Wegebau (160,7 T€), die Abwasserbeseitigung (382,4 T€) und die Wasserversorgung (90,5 T€). Bedeutsame Investitionsauszahlungen wurden zudem geleistet für die Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Bauhof (18,7 T€), den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für die Schulen (19,1 T€), den Grunderwerb (268,0 T€) und den Erwerb von Finanzanlagen (176,8 T€).

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 74.428,1 T€ und weist damit eine Verringerung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2009 um 1.543,8 T€ (-2,03 %) aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 70.569,0 T€ (94,81 % der Bilanzsumme) geprägt. Der mit 68.450,8 T€ (97,00 % des Anlagevermögens) bedeutendste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Bei den Sachanlagen sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 39.081,9 T€ (55,38% des Anlagevermögens) und die bebauten Grundstücke mit 20.084,5 T€ (28,46 % des Anlagevermögens) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen bestehenden Finanzanlagen stellen mit 2.038,5 T€ insgesamt 2,89 % des Anlagevermögens dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 3.241,8 T€ (4,36 % der Bilanzsumme). Hierin enthalten sind neben den Vorräten auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.450,1 T€ (1,95 % der Bilanzsumme) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 616,8 T€. (0,83 % der Bilanzsumme).

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfällt mit 617,3 T€ ebenfalls ein Anteil von 0,83 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite dominiert (*noch*) das Eigenkapital mit 27.530,8 T€ und bestimmt damit 36,99 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt es sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 28.832,1 T€ und dem Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe

von 1.301,3 T€. Die Ausgleichsrücklage weist hingegen zum Bilanzstichtag keinen Bestand mehr aus.

Als eigenkapitalähnliche Positionen stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Gebührenüberschüssen und sonstige Sonderposten an zweiter Stelle der Bilanz mit 26.247,8 T€ (35,27 % der Bilanzsumme).

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2010 auf 7.899,2 T€ (10,61 % der Bilanzsumme). Bilanziert sind Pensionsrückstellungen (einschl. Beihilferückstellungen) und sonstige Rückstellungen. Sonstige Rückstellungen sind u.a. gebildet worden für die Erfassung von Ansprüchen aus Überstunden, Urlaub und für Altersteilzeit und die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 12.450,3 T€ (16,73 % der Bilanzsumme). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 300,0 T€ (0,40 % der Bilanzsumme) beinhalten überwiegend Nutzungsrechte für den kommunalen Friedhof in Holtwick.

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Den Zugängen im Sachanlagevermögen (1.717,7 T€) stehen Abgänge im Sachanlagevermögen (79,0 T€) sowie Abschreibungen (2.728,0 T€) gegenüber. Unter Einbeziehung von Zugängen und Abgängen zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ergibt sich per Saldo eine Minderung der Buchwerte zum Bilanzstichtag um 1.077,3 T€.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.10 T€	Inanspruch- nahme/Auf- lösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.10 T€
Pensionsrückstellungen	5.862,1	75,9	110,0	5.896,2
Beihilferückstellungen	1.399,5	0,0	110,0	1.509,5
Sonstige Rückstellungen	370,9	260,3	382,9	493,5
Summe	7.632,5	135,4	402,1	7.899,2

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich, wie vorstehend ausgewiesen, auf 493,5 T€ (+122,6 T€). Veränderungen ergeben sich dabei bei folgenden Produkten bzw. aufgrund nachfolgender Sachverhalte:

01.005	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen <i>(Prüfung Jahresabschlüsse / sonstige Prüfungen)</i>	Zugang	19.040,00 €
		Abgang	2.380,00 €
01.010	Personalmanagement <i>(Rückstellungen Gleitzeit / Urlaub/ Alters- teilzeit)</i>	Zugang	249.999,97 €
		Abgang	233.343,13 €
03.003	Förderschule <i>(Abrechnung Betriebskosten)</i>	Abgang	24.564,98 €
04.003	Volkshochschule und sonstige Weiterbildung <i>(Abrechnung Kostenbeteiligung)</i>	Zugang	5.805,90 €
11.001	Wasserversorgung <i>(anfallende Gewerbesteuer)</i>	Zugang	5.586,00 €

8. Kennzahlen

Das Innenministerium hat in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet. Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich. Zwar sind die Kennzahlen vorrangig dafür vorgesehen, den Aufsichtsbehörden als Rechtsaufsicht im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung die erforderlichen Grundlagen zu liefern, um die Wahrnehmung dieser Aufgaben vornehmen zu können. Sie können aber auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

$$\text{Steuerquote (StQ)} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{7.708.044,82 \times 100}{19.676.109,46} = 39,17\%$$

Vergleichswert 2009: = 41,43 %

Die „Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde Rosendahl im Haushaltsjahr 2010 „selbst“ finanzieren konnte und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen war.

$$\text{Zuwendungsquote(ZwQ)} = \frac{\text{Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{4.588.611,90 \times 100}{19.676.109,46} = 23,32\%$$

Vergleichswert 2009: = 20,37 %

Die „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde Rosendahl von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Personalintensität 1 (PI1)} = \frac{\text{Personalaufwendg.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{2.910.973,89 \times 100}{20.592.223,72} = 14,14\%$$

Vergleichswert 2009: = 14,37 %

Die „Personalintensität 1“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde an. Sie liegt im Haushaltsjahr 2010 bei 14,14 %. Da Ausgliederungen von gemeindlichen Aufgabenfeldern mit entsprechendem externem Personaleinsatz in der Gemeinde Rosendahl nicht erfolgt sind, ist diese Kennzahl aussagekräftig.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)} = \frac{\text{Sach- u. Dienstleistg.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{4.174.102,11 \times 100}{20.592.223,72} = 20,27\%$$

Vergleichswert 2009: = 20,36 %

Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Kennzahl lag bei der Gemeinde Rosendahl im Haushaltsjahr 2010 bei 20,27 %.

$$\text{Transferaufwandquote (TAQ)} = \frac{\text{Transferaufwendg.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{9.027.103,14 \times 100}{20.592.223,72} = 43,84 \%$$

$$\text{Vergleichswert 2009:} = 41,91 \%$$

Die Kennzahl „Transferaufwandquote“ gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird.

$$\text{Zinslastquote (ZLQ)} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{500.508,33 \times 100}{20.592.223,72} = 2,43 \%$$

$$\text{Vergleichswert 2009:} = 2,51 \%$$

Die „Zinslastquote“ beschreibt den Anteil des Zinsaufwandes der Gemeinde Rosendahl im Haushaltsjahr 2010 an den ordentlichen Aufwendungen im entsprechenden Haushaltsjahr. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{27.530.843,56 \times 100}{74.428.084,65} = 36,99 \%$$

$$\text{Vergleichswert 2009:} = 37,95 \%$$

Die „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{52.784.253,43 \times 100}{74.428.084,65} = 70,92 \%$$

$$\text{Vergleichswert 2009:} = 70,93 \%$$

Die „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen

wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{63.357.032,99 \times 100}{70.569.014,30} = 89,78 \%$
---------------------------------	---	---

Vergleichswert 2009: = 87,13 %

Der Anlagendeckungsgrad ist ein Maßstab für die finanzielle Stabilität. Bei der Berechnung der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträgen“ und „langfristiges Fremdkapital“ gegenüber gestellt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 spricht man von der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindl.} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{1.883.731,74 \times 100}{74.428.084,65} = 2,53 \%$
---	---	---

Vergleichswert 2009: 4,75 %

Mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindl.}}$	$\frac{616.833,22 \times 100}{1.883.731,74} = 32,75 \%$
----------------------	--	---

Vergleichswert 2009: = 54,72 %

Zur Feststellung der Zahlungsfähigkeit kann die Kennzahl „Liquidität 1. Grades“ herangezogen werden.

9. Wirtschaftliche Lage

Gegenüber der geprüften und festgestellten Bilanz zum 31.12.2009 ist zum Bilanzstichtag am 31.12.2010 eine Verringerung der Bilanzsumme um 1.543.775,70 € zu verzeichnen. Dabei verringert sich das Anlagevermögen um 1.077.312,36 € und das Umlaufvermögen sich um 632.799,03 €. Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöht sich um 166.335,69 €.

Den Schwerpunkt bei der Veränderung des Anlagevermögen bilden Anlagenzugänge in Höhe von 1.717.693,29 € bei gleichzeitigen Abgängen, Umbuchungen und Abschreibungen in Höhe von 2.795.005,65 €.

Bei der Verringerung des Umlaufvermögens ist vor allem die Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 1.712.514,31 € zum 31.12.2009 um 1.095.681,09 € auf nunmehr 616.833,22 € ausschlaggebend.

Bewertend lassen sich aufgrund der Tatsache, dass sowohl das Anlagevermögen als auch das Umlaufvermögen sich verringern, damit auch die Bilanzsumme absinkt und darüber hinaus sich innerhalb des Umlaufvermögens der Bestand an liquiden Mitteln verringert, folgende Feststellungen treffen:

- a) Der beim Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2010 durch den Werteverzehr (Abschreibungen) eingetretene Vermögensverlust wurde durch den Zugang von Anlagevermögen nicht in vollem Umfang ausgeglichen; der nominelle Erhalt des gemeindlichen Anlagevermögens konnte insoweit nicht erreicht werden.
- b) Abschreibungen, soweit sie denn vollständig erwirtschaftet werden, haben für sich genommen, keinen Einfluss auf das Bilanzvolumen, da der Wertminderung beim Anlagevermögen durch Abschreibung ein entsprechender Zuwachs beim Umlaufvermögen (liquide Mittel) gegenüber steht.

Soweit Anlagenzugänge im Haushaltsjahr einzubeziehen sind, haben auch diese insoweit keine Auswirkungen auf das Bilanzvolumen, als sie die Summe der Abschreibungen nicht überschreiten.

Wie unter Buchstabe a) ausgeführt findet dieser Ausgleich im Haushaltsjahr beim Anlagevermögen nicht statt; die Zugänge beim Anlagevermögen erreichen das Volumen der Abschreibungen nicht in vollem Umfang. Da zudem die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2010 nicht in vollem Umfang erwirtschaftet werden - *die Ergebnisrechnung schließt vielmehr mit einem Jahresfehlbetrag von 1.301.268,54 € ab* -, und somit das Bilanzvolumen auch nicht durch entsprechende Liquiditätszuwächse erhalten wird, ergibt sich in der Bilanz ein Rückgang der Bilanzwerte sowohl beim Anlagevermögen als auch bei der Bilanzsumme insgesamt.

- c) Der Vermögenserhalt beim Anlagevermögen, soweit er denn erfolgt, muss daher in 2010 in großen Teilen über eine Minderung des Umlaufvermögens, speziell zu Lasten des Bestandes an liquiden Mitteln erfolgen.

Die Gemeinde ist auch im Haushaltsjahr 2010 nicht in der Lage, Erträge in dem Umfang zu erwirtschaften, der sie in die Lage versetzt, den jährlichen Wertverzehr am gemeindlichen Vermögen ohne Liquiditätsbelastung abzudecken. Aus diesem Grund war die Gemeinde ebenfalls nicht in der Lage, in Höhe der bilanziellen Abschreibungen zu (re)investieren oder aber alternativ die notwendigen finanziellen Mittel für ggf. spätere und dann verstärkte (Re-)Investitionen bereitzuhalten.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Rosendahl befindet sich ab dem Haushaltsjahr 2010 in der Haushalts-sicherung nach § 76 GO NRW. Zudem ist auch die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rosendahl weiterhin stark beeinflusst von der tiefgreifenden Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den Einflüssen einer dramatischen Währungs- und Schuldenkrise des gesamten europäischen Raumes.

Im Hinblick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zum Zeitpunkt der Abfassung des Lageberichtes zwar bereits eine weitgehende wirtschaftliche Erholung eingesetzt, die Währungs- und Schuldenkrise bringt jedoch neue Gefährdungen für künftige Entwicklungen mit sich.

Konkret belastet wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rosendahl im Haushaltsjahr 2011 und den Folgejahren jedoch insbesondere von erheblichen Eingriffen des Landes in das System des kommunalen Finanzausgleichs. Diese massiven Eingriffe in die Strukturen der Gemeindefinanzierung nach dem jährlich zu erlassenden Gemein-

definanzierungsgesetz (GFG) haben bereits für die Haushaltsplanung 2011 zu massiven Verschlechterungen für den ländlichen Raum und damit auch für die Gemeinde Rosendahl geführt. Im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010 mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 2.460.217,00 € wurden im Haushaltsjahr 2011 Kürzungen um 1.274.392,00 € (-51,80 v.H.) vorgenommen. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes musste zur Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs innerhalb des Konsolidierungszeitraumes (bis 2014) eine massive Anhebung der Realsteuerhebesätze eingeplant werden, deren Umsetzung für das Haushaltsjahr 2012 bereits erfolgt ist.

Mit den für die Gemeinde Rosendahl nachteiligen Umstrukturierungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 haben die Eingriffe in die Finanzausstattung der Gemeinde jedoch voraussichtlich noch nicht ihren Abschluss gefunden. Der inzwischen vorliegende Entwurf des GFG 2012 sieht weitere Änderungen in den Berechnungsgrundlagen, insbesondere eine weitere Anhebung des Soziallastenansatzes und die Neugewichtung des Schüleransatzes vor. Aus diesen Änderungen ergeben sich nochmals deutliche Verschlechterungen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Rosendahl. In Teilen kompensiert werden diese Verschlechterungen allerdings durch die Einführung eines sog. Flächenansatzes. Von dieser zusätzlich eingeführten Berechnungsgrundlage profitiert die Gemeinde Rosendahl als Flächengemeinde in besonderer Weise.

Insgesamt werden der Gemeinde Rosendahl jedoch im Vergleich zum früheren System der Gemeindefinanzierung auch künftig Schlüsselzuweisungen in erheblichem Umfang vorenthalten. Eingeführt wird darüber hinaus ein sog. *„Stärkungspakt Stadtfinanzen“*. Mit diesem Stärkungspakt werden besonders belasteten Gemeinden Hilfen zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung gewährt. Als Komplimentärmittel, d.h. ergänzend zu zusätzlichen Landesmitteln, sollen hierfür in den Jahren 2012 bis 2020 Mittel bis zu einer Höhe von 350 Mio. € aus der Finanzausgleichsmasse des GFG entnommen werden.

Die Umsetzung des Gesetzentwurfes zum GFG 2012 und zum Stärkungspakt Stadtfinanzen erfordert ein Nachjustieren des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Eine entsprechende Fortschreibung des HSK liegt dem Rat der Gemeinde Rosendahl vor und ist im Rahmen der Haushaltsverabschiedung zu beschließen. Die Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes für ein genehmigungsfähiges HSK auf bis zu 10 Jahre, wie vom Gesetzgeber beschlossen, bietet für die künftige Haushaltswirtschaft der Gemeinde keinerlei Perspektiven. Der Fristsetzung ist die Verpflichtung zur frühestmöglichen Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt übergeordnet - *im Rahmen bereits bestehender HSK ist daher das bisherige Zieljahr weiterhin verbindlich*-. Zudem führt jeder weitere Eigenkapitalverbrauch finanzwirtschaftlich in eine Sackgasse.

Da die Ausgleichsrücklage bereits zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2009 vollständig in Anspruch genommen werden musste, sind alle danach angefallenen Jahresfehlbeträge ebenso wie künftige Defizite vollständig aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Im Haushalt 2011 bzw. im Haushaltsentwurf 2012 sind Jahresfehlbedarfe in Höhe von 2.309.225 € bzw. 973.535 € ausgewiesen. Selbst wenn auf der Grundlage von Prognoseerwartungen eine Minderung des Fehlbedarfes für das Haushaltsjahr 2011 um einige Hunderttausend Euro erwartet werden kann, verbleibt allein für die Planjahre 2011 und 2012 eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Höhe von rd. 2,6 Mio. € bzw. 9,45 v.H.

Die im HSK angestrebte Konsolidierung dient dem Ziel der Erlangung eines ausgeglichenen Haushaltes in Planung und Rechnung und damit der Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft. Natürlich ist in einem derartigen Prozess auch der Frage nach den Ursachen für die Unausgewogenheit der gemeindlichen Haushaltswirtschaft nachzugehen. Selbst wenn die Ursachenfeststellung dazu führt, dass es im Wesentlichen nicht zu beeinflussende und für eine Vielzahl von Kommunen gleichermaßen geltende Faktoren waren, die die Schieflage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft herbeigeführt haben, darf diese nicht die eigene Entschlossenheit, eine durchgreifende Änderung herbeizuführen, beeinflussen.

Wichtigste, absolut wichtigste Aufgabe aller Entscheidungsträger der Gemeinde in den nächsten Jahren muss weiterhin sein, für die Gemeinde Rosendahl die möglichst frühzeitige Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zu erreichen. Mit der Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK zum Haushalt 2010 und dessen ebenfalls genehmigungsfähiger Fortschreibung in Haushaltsjahren 2011 und 2012 wurde bzw. wird dieser Weg beschritten. Aus heutiger Sicht kann das Ziel, im Haushaltsjahr 2014 den Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung zu erlangen, erreicht werden.

11.2 Liquiditätsentwicklung

Die Gemeinde Rosendahl hat es in der Vergangenheit geschafft, die dauerhafte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu vermeiden. Dies ist auch im Jahr 2010 und ebenfalls im Jahr 2011 gelungen.

Das Erreichen bzw. die Sicherung einer stabilen Liquiditätslage ist ebenfalls Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes. Als wichtigste Maßnahme zur Zielerrei-

chung wurde dabei die vollständige Erwirtschaftung aller jährlichen Aufwendungen durch größengleiche Erträge ausgemacht. Ist die Gemeinde in der Lage, den jährlichen Wertverzehr beim gemeindlichen Vermögen, aber auch spätere Lasten, die ihren Entstehungsgrund in der Gegenwart haben, im Entstehungsjahr in vollem Umfang auch tatsächlich zu erwirtschaften, dann stehen ihr - eine deutliche Investitionszurückhaltung und die weitgehende Finanzierung der Investitionen aus speziellen Investitionseinzahlungen vorausgesetzt – auch langfristig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

12. Chancen und Risiken

Die Chancen für die künftige Entwicklung von Kommunen und damit letztlich ihre Zukunftsfähigkeit hängen von vielfältigen Faktoren und unterschiedlichsten Bedingungen ab. Um die Chancen und Risiken der Gemeinde für deren künftige Entwicklung beurteilen zu können ist es erforderlich, diese insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf eben diese Entwicklung einzuordnen und zu bewerten.

Herauszufiltern sind dabei zunächst die Faktoren und Bedingungen, die für die verschiedenen staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden, insgesamt Gültigkeit haben. Dabei ist festzustellen, dass nach dem konjunkturellen Einbruch im Jahr 2009 als Folge der Finanzkrise die wirtschaftliche Erholung schneller als ursprünglich erwartet, eingetreten ist. Von dieser deutlich verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitiert auch die Gemeinde Rosendahl. Neue Risiken für künftige Entwicklungen ergeben sich jedoch aus der Schuldenkrise des gesamten europäischen Raumes und den daraus resultierenden Gefährdungen für die gemeinsame Währung des Euro-Raumes. Unabhängig von den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen werden aber auch die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung und tendenziell zurückgehende Einwohnerzahlen die Gemeinde Rosendahl vor neue Aufgaben stellen. Rat und Verwaltung haben dies frühzeitig erkannt und befassen sich mit diesem Thema.

Für eine Beurteilung von Zukunftschancen und -risiken der Gemeinde Rosendahl von herausragender Bedeutung sind aber auch die Rahmenbedingungen der kommunalen Ebene innerhalb des Staatsgefüges. Leider hat sich die Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in der Gesetzespraxis zu einer „Restgarantie“ von geringer Bedeutung entwickelt. Bundes- und Landesgesetzgebung regeln in nahezu allen Bereichen weitgehend und zudem ohne wirkungsvolle Beteiligungsrechte der kommunalen Ebene sowohl den Umfang der „vor Ort“ wahrzunehmenden Aufgaben als auch das „Wie“ der Aufgabenerfüllung. Den maßgeblichen Rahmen für die Finanzausstattung der Kommunen setzen ebenfalls Bund und Land. Die kommunale Ebene tritt dabei hinsichtlich der Verteilung der insgesamt verfügbaren

jährlichen Staatseinnahmen in Konkurrenz zur Bundes- und Landesebene. In einem fairen Wettstreit konkurrieren kann allerdings grundsätzlich nur Derjenige, dem die gleichen oder aber vergleichbare „Waffen“ zur Verfügung stehen. Mitwirkungsrechte hinsichtlich der Generierung von Einnahmen der staatlichen Ebenen insgesamt und im Hinblick auf deren Verteilung auf Bund, Länder und Kommunen sind der kommunalen Ebene weitgehend vorenthalten. Die rechtlichen Instrumente hierzu liegen mit wenigen Ausnahmen bei Bund und Ländern.

Die Finanzausstattung der kommunalen Ebene ist daher nicht das Ergebnis einer fairen Auseinandersetzung der drei staatlichen Ebenen in der Sache; sie ist vor allem Ergebnis einer einseitigen Zubilligung durch Bund und insbesondere durch das Land. Der Umfang der kommunalen Finanzausstattung wird weitgehend von denjenigen bestimmt, die davon unmittelbar betroffen sind. Eine zugebilligte Verbesserung an den Gesamteinnahmen der staatlichen Ebenen für die Kommunen bedeutet für Bund und Land gleichzeitig eine Verringerung der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Vor dem Hintergrund akuter und massiver finanzwirtschaftlicher Probleme von Bund und Ländern befindet sich die kommunale Ebene daher unabhängig von vorhandenen eigenen Problemen in der ständigen Gefahr für finanzwirtschaftliche (Fehl-) Entwicklungen von Bund Ländern in „Mithaftung“ genommen zu werden. Konkret entlasten sich Bund und Land auf der einen Seite durch Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene ohne die ausreichende Bereitstellung hierfür erforderlicher Finanzmittel und das grundsätzliche Vorenthalten einer auskömmlichen Finanzausstattung auf der anderen Seite.

Die vorstehend beschriebenen Mechanismen haben in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern eine bereits Jahrzehnte andauernde Entwicklung in Gang gesetzt, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass vielen Kommunen die Existenzgrundlage bereits entzogen ist.

Die vorstehend beschriebenen gesamtwirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen und kommunalspezifischen Entwicklungen lassen keinen Raum um daraus positive Ansätze für die Entwicklung der Gemeinden in den nächsten Jahren abzuleiten.

Vielmehr sind die einer Chancen- und Risikobewertung zugrunde liegenden Gegebenheiten und Entwicklungen aus Sicht der Gemeinde Rosendahl noch um einen weiteren Negativaspekt zu erweitern. Ab 2011 nutzt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gesetzgebungskompetenzen um im Rahmen des vorgeschriebenen Finanzausgleichs nach Artikel 79 der Landesverfassung massive Umverteilungen innerhalb der kommunalen Ebene vorzunehmen. Besonders belastet wird dabei der ländliche Raum. Allein die Gemeinde Rosendahl als Teil dieses ländlichen Raumes verliert im Vergleich der Jahre 2010 und 2011 rd. 1,272 Mio. € an Schlüsselzuweisungen.

Unter Einbeziehung dieser jüngsten Entwicklung ist festzustellen, dass sich die Risiken für eine weitere Verschlechterung der finanziellen Grundlagen der Gemeinde Rosendahl in der Zukunft verringert haben. Dies allerdings nur deshalb, weil man davon ausgehen kann, dass weitere Einschnitte in die Finanzausstattung kaum noch möglich sind.

Das Vorenthalten ausreichender rechtlicher Gestaltungsspielräume und eine unzureichende Finanzausstattung sind wichtige und maßgebliche Grundlagen für eine Situationsbeschreibung und daraus folgenden Ableitung von Chancen und Risiken der kommunalen Ebene im Allgemeinen und der Gemeinde Rosendahl im Besonderen. Sie dürfen jedoch das Handeln von Politik und Verwaltung nicht vollständig bestimmen. Zukunftsperspektiven für die Gemeinde Rosendahl lassen sich im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten dennoch durch Kreativität und Gestaltungswillen eröffnen.

Die Gemeinde Rosendahl war nach § 76 GO NRW verpflichtet für das Jahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Dieses sieht auch nach der inzwischen zweiten Fortschreibung einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2014 vor. Politik und Verwaltung sehen inzwischen in der Aufstellung, Fortschreibung und Ausführung dieses HSK nicht nur die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung; vielmehr wird das HSK als Chance erkannt, die finanzwirtschaftliche Grundlage der Gemeinde nachhaltig zu verbessern und damit Zukunftsfähigkeit zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Gegebenheiten fällt es schwer an dieser Stelle und zu jetzigen Zeitpunkt die Chancen und Zukunftsperspektiven der Gemeinde Rosendahl übermäßig positiv darzustellen.

Und dennoch:

Es gibt vieles was für eine positive Entwicklung der Gemeinde getan werden kann. Die Stärkung des Ehrenamtes, die Unterstützung von Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, die besondere Beachtung einer familienfreundlichen Ausrichtung der Gemeinde bei allen Entscheidungen u.v.a.m. Rat und Verwaltung haben dies frühzeitig erkannt und befassen sich mit diesem Thema.

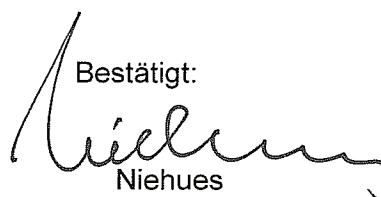
Rosendahl, 19.04.2012

Aufgestellt:



Isfort
Kämmerer

Bestätigt:



Niehues
Bürgermeister

13 Organe und Mitgliedschaften

13.1 Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl

Aufsichtsratsvorsitzender der Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (bis 27.05.2010)

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld

Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH sowie RVM-Beirat

Vertreter für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Stellvertretender Vorsitzender für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

Vertreter für die Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V.

Vertreter der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH Co. KG

Vertreter im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH Co. KG

Vertreter im Beirat der Sparkasse Westmünsterland

13.2 Kämmerer

Isfort, Werner

Geschäftsführer Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH

Geschäftsführer Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG

Mitglied Fachverband der Kämmerer e.V.

13.3 Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor - Beamter der Deutschen Bahn AG

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Branse, Martin - Beamter der Deutschen Rentenversicherung

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl

Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl

Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Mitglied im Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Deitert, Manuel - Kommunalbeamter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Eimers, Alfred – selbständiger Gemälderestaurator

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl

Espelkott, Tobias - Sachbearbeiter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl

Everding, Clara - Rentnerin

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

2. stellvertretende Bürgermeisterin

Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl
(Vorsitzende)

Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Fedder, Ralf - Maschinenbautechniker

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Mitglied im Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Vertreter für die Gesellschaftervers. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld

Vertreter für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel

Isfort, Mechthild - Büroangestellte

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl

Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen

Vertreter im VHS-Ausschuss der Volkshochschule Coesfeld

Vertreter im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland

Kreuzfeld, Brigitte - Konrektorin

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl

Kreuzfeld, Klaus-Peter - Pensionär

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl

Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl

Lembeck, Guido - kaufm. Angestellter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl

Meier, Frank - Tarifangestellter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Meier, Lisa Margeaux

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mensing, Hartwig

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl

Vertreter für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen

Rahsing, Ewald - technischer Leiter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Reints, Hermann - Geschäftsführer

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied des Wahlausschusses

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Riermann, Günter - technischer Angestellter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl

Vertreter im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte

Schaten, Carina - Grundschullehrerin

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl

Schenk, Klaus - Polizeibeamter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl

Schubert, Franz - Hotelkaufmann

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender)

Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Schulze Baek, Franz-Josef - selbständiger Landwirt

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender)

Mitglied im Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Vertreter für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Untere Berkel

Stellvertretender Vorsitzender Betriebshilfsdienst Coesfeld e.V.

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Mitglied in der Mitgliederversammlung „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“

Söllner, Hubert - Kommunalbeamter

Stellvertretender Bürgermeister

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH Co. KG

Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH

Vertreter für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO

Steindorf, Ralf - Beamter Deutsche Post Retail

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender)

Mitglied im Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender)

Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl

Mitglied im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Vertreter für die Gesellschaftervers. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld

Vertreter für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Tendahl, Ludgerus - Tiefbaufacharbeiter

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Ver- und Entsorgungsausschuss der Gemeinde Rosendahl (1. stellvertretender Vorsitzender)

Mitglied im Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl

Mitglied im Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl
Mitglied in der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH

Weber, Winfried - Industrie-Designer

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl
Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl
Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl
Mitglied der Versammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl
Vorsitz im technischen Ausschuss des Verbandes der Matratzenindustrie
Stellvertretender Obmann im DIN Spiegelausschuss

Wilde, Andreas - Monteur

Mitglied im Rat der Gemeinde Rosendahl
Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl
Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl
Mitglied der Versammlung des Schulzweckverbandes Legden / Rosendahl
Mitglied im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss der Gemeinde Rosendahl
Mitglied im Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl